



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFi**
Berufsentwicklung

Teilrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität

(Berufsmaturitätsverordnung, BMV)

Ergebnis des Anhörungsverfahrens

Bern, Juni 2016

Kurzübersicht

Die vorgeschlagene Teilrevision von Artikel 23 „Anerkannte Fremdsprachendiplome“ im Rahmen der Abschlussprüfungen der Berufsmaturität wird mit einer Ausnahme in allen Stellungnahmen begrüsst.

Die rechtliche Grundlage, damit die Resultate der Diplomprüfungen anerkannter Fremdsprachendiplomen generell in eine Note umgerechnet werden, wird geschätzt.

Leistungen in Diplomprüfungen werden demzufolge in eine Note umgerechnet und in die Note der Abschlussprüfung einbezogen, unabhängig davon, ob das Fremdsprachendiplom ausgehändigt werden konnte oder nicht.

Ebenso willkommen ist die Vorgabe der Liste der durch das SBFI anerkannten Fremdsprachendiplome auf den verschiedenen Anforderungsstufen sowie die einheitlich empfohlene Umrechnung von Leistungen der Resultate aus den Diplomprüfungen.

Aus 23 von 37 Stellungnahmen geht hervor, dass eine Beschränkung der Gültigkeit anerkannter Fremdsprachendiplome auf 3 Jahre abgelehnt wird. Es entspreche der generellen Haltung, dass Ausweise über bereits erworbene Leistungen ihre Gültigkeit behalten.

3 Kantone fordern zudem eine um 1 Jahr verlängerte Übergangsfrist für die Aktualisierung der Liste der anerkannten Fremdsprachendiplome für Absolventinnen/Absolventen der BM 2, teils der BM 1.

1. Ausgangslage

Der Einbezug von Fremdsprachendiplomen in die Abschlussprüfungen im Rahmen der Berufsmaturitätsprüfung hat eine lange Tradition. Den Fremdsprachendiplomen wird auf dem Arbeitsmarkt und im Rahmen der Mobilität und der weltweiten Vernetzung der Wirtschaft ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Die Erarbeitung einer Liste mit seitens SBFI „anerkannten Sprachdiplomen“ im Hinblick auf die Umsetzung der BMV vom 24. Juni 2009 und des RLP-BM vom 18. Dezember 2012 ergab, dass Berufsfachschulen auch Leistungen aus nicht bestandenen Prüfungen zur Erreichung eines Fremdsprachendiploms (Diplomprüfung) in Noten umgerechnet haben. Sie begründeten dies damit, dass das Anbieten einer institutionellen Fremdsprachenprüfung bei nichtbestandener Diplomprüfung bereits einer 1. Repetition entsprechen würde.

Eine Änderung von Art. 23 soll dazu führen, dass der Einbezug eines anerkannten Fremdsprachendiploms in die Note der Abschlussprüfung im Rahmen der Berufsmaturitätsprüfung unabhängig davon erfolgen kann, ob das Fremdsprachendiplom ausgehändigt worden ist. Bietet eine Berufsfachschule die Möglichkeit an, anstelle der institutionellen Fremdsprachenprüfung die Diplomprüfung zur Erreichung eines Fremdsprachendiploms zu machen, so ist die Berufsfachschule dazu verpflichtet, das erzielte Resultat in eine Note umzurechnen. Damit dies schweizweit gleich gehandhabt werden kann, haben Mathematiker einen Algorithmus erarbeitet, um eine einheitliche Regelung für alle Fremdsprachendiplome anzuwenden und um künftige Anpassungen in den Umrechnungstabellen unproblematisch und effizient vornehmen zu können.

Eine Arbeitsgruppe hat für die ganze Thematik der anerkannten Fremdsprachendiplome und der Umrechnung einen Leitfaden erarbeitet („Anerkannte Fremdsprachendiplome im Rahmen der Berufsmaturität und der kaufmännischen Grundbildung“) der den Kantonen und Berufsfachschulen zur Verfügung steht.

2. Anhörungsverfahren

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI hat am 15. März 2016 eine Anhörung zur Teilrevision der BMV vom 24. Juni 2009¹ in Artikel 23 "Anerkannte Sprachdiplome" eröffnet. Die Anhörung dauerte bis am 17. Mai 2016.

Zur Anhörung eingeladen wurden die Kantone via ihre Staats-, Landes- oder Ratskanzleien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft, die Konferenzen der Schulen und der Lehrerschaft sowie weitere Organisationen.

Insgesamt sind 37 Stellungnahmen eingegangen, welche sich wie folgt verteilen:

- 23 Kantone sowie die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK);
- 1 politische Partei;
- 7 Dachverbände der Wirtschaft sowie Dachorganisationen der Arbeitswelt;
- 2 Konferenzen der Schulen und der Lehrerschaft;
- 3 weitere Organisationen.

3. Ergebnisse der Anhörung

34 Stellungnehmende begrüßen die Änderung von Art. 23 BMV generell, 2 Stellungnehmende teilen mit, dass sie keine Bemerkungen zur Änderungsvorlage hätten. Einzig die politische Partei lehnt eine Änderung von Art. 23 BMV ab, weil dies zu einer Überregulierung führe und den Handlungsspielraum der Schulen einschränke.

Ein Kanton äusserte sich dahingehend, dass der Entscheid, ob das Ergebnis eines Fremdsprachendiploms in die Abschlussprüfung eingerechnet werden solle, den Kantonen anheimzustellen sei bzw. dass Abs. 2 so auszulegen sei, dass es den Kantonen/den Schulen freigestellt sei, auf den Einbezug von Resultaten aus Diplomprüfungen grundsätzlich zu verzichten.

Aus einem Kanton erfolgte die Rückmeldung, dass in Abs. 4 Bst. a dieselben Grundsätze zur Anwendung zu bringen seien wie bei Diplomprüfungen, die während der beruflichen Grundbildung bzw. während des Berufsmaturitätsunterrichts absolviert werden, d.h. dass keine Einschränkung auf effektiv erzielte Fremdsprachendiplome stattfinden solle.

In 23 Stellungnahmen erfolgt eine Rückmeldung zu Abs. 4 Bst. b, wonach eine Gültigkeitsbeschränkung von erbrachten Bildungsleistungen nicht zielführend sei und auch nicht dem Grundsatz entspreche, wonach bereits früher nachgewiesene Kompetenzen kein Verfalldatum haben. Anerkannte Fremdsprachendiplome würden häufig innerhalb einer beschränkten Zeitspanne erworben und innerhalb einer angemessenen Frist nach deren Erwerb in die Abschlussprüfung im Rahmen der Berufsmaturitätsprüfung einbezogen. Des Weiteren sei es für die Fachlehrkräfte möglich, das aktuelle Niveau der Fremdsprachenkompetenz zu beurteilen, weil die Lernenden vom Unterricht nicht dispensiert werden. Eine Note in einer Fremdsprache wird zu 50 % durch die Erfahrungsnote aus dem Unterricht generiert, so dass die finale Beurteilung der Kompetenz in der Fremdsprache sehr wohl der Aktualität entspreche. 9 Stellungnehmende äussern sich nicht zur Beschränkung auf 3 Jahre, 2 äussern explizit ihr Einverständnis, 1 Stellungnahme schlägt eine Verlängerung der Gültigkeit auf 5 Jahre vor.

3 Kantone äussern sich kritisch gegenüber dem sehr kurzfristig gesetzten Zeitpunkt des Inkrafttretens. An vielen Berufsfachschulen sei die Information zum Einbezug oder zum Erwerb der anerkannten Fremdsprachendiplome bereits erfolgt. Einer dieser 3 Kantone wünscht eine um 1 Jahr verschobene Inkraftsetzung für Lernende in Bildungsgängen der BM 1 und 2, die andern beiden Kantone wünschen die Inkraftsetzung per 1. August 2017 mindestens für Lernende in Bildungsgängen der BM 2.

¹ SR 412.103.1

4. Liste der eingegangenen Stellungnahmen

Kantone / Cantons / Cantoni

Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau
Landammann und Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden
Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden
Regierungsrat des Kantons Bern
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kantons Basel-Landschaft
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
Conseil d'Etat du Canton de Fribourg
Conseil d'Etat du Canton de Genève
Höheres Schulwesen und Berufsbildung des Kantons Glarus
Regierung des Kantons Graubünden
Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern
Conseil d'Etat de la République et Canton de Neuchâtel
Regierungsrat des Kantons Nidwalden
Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Obwalden
Regierung des Kantons St. Gallen
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsrat des Kantons Solothurn
Regierungsrat des Kantons Thurgau
Consiglio di Stato della Repubblica e Cantone Ticino
Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri
Conseillère d'Etat, Cheffe du Département de la formation, de la jeunesse et de la culture du Canton de Vaud
Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug
Regierungsrat des Kantons Zürich
Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) Conférence suisse des offices de la formation professionnelle (CSFP) Conferenza svizzera degli uffici della formazione professionale (CSFP)

Politische Parteien / Partis politiques / Partiti politici

Schweizerische Volkspartei SVP Union Démocratique du Centre UDC Unione Democratica di Centro UDC
--

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faïtières de l'économie qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dell'economia

Centre Patronal
Kaufmännischer Verband Schweiz Société suisse des employés de commerce Società svizzera degli impiegati di commercio
SAVOIRSOCIAL Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales Organisation faïtière suisse du monde du travail du domaine social Organizzazione mantello svizzera del mondo del lavoro in ambito sociale
Schweiz. Bauernverband (SBV) Union suisse des paysans (USP) Unione svizzera dei contadini (USC)
Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB) Union syndicale suisse (USS) Unione sindacale svizzera (USS)
Schweizerischer Arbeitgeberverband Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori
Swissmem

Konferenzen der Schulen und der Lehrerschaft / Conférences des écoles et des enseignants / Conferenze delle scuole e dei docenti

KSHR - Konferenz Schweizer Handelsmittelschulrektorinnen und -rektoren CDECS - Conférence des directrices et directeurs d'écoles de commerce suisses CDSCS - Conferenza delle direttrici e dei direttori delle scuole di commercio svizzere
Table Ronde Berufsbildender Schulen Table Ronde Ecoles Professionnelles

Andere Organisationen / Autres organisations / Altre organizzazioni

Eidgenössische Berufsmaturitätskommission EBMK Commission fédérale de la maturité professionnelle CFMP Commissione federale di maturità professionale CFMP
EHB - Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung IFFP - Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle IUFFP - Istituto Universitario Federale per la Formazione Professionale
FH SCHWEIZ FH SUISSE